



Landkreis Hameln-Pyrmont

Erziehungsberatungsstelle

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Jahresbericht 2019

Stand: 02.07.2020

Landkreis Hameln-Pyrmont
Erziehungsberatungsstelle
Hermannstraße 10
31785 Hameln
Telefon: 05151/903-3535
Telefax: 05151/903-63535
erziehungsberatung@hameln-pyrmont.de
[www.hameln-pyrmont.de/
Erziehungsberatungsstelle](http://www.hameln-pyrmont.de/Erziehungsberatungsstelle)

Inhalt

1. Einleitung

1.1 Einrichtung

1.2 Gesetzliche Grundlagen

1.3 Zusammenfassung unserer Arbeit in 2019

2. Organisation

2.1 Zeitabriss

2.2 Zugang

2.3 Räume

3. Personal

3.1 Team

3.2 Änderungen

3.3 Qualitätsentwicklung

3.4 Arbeitsweise

3.5 Vernetzung

4. Auswertung 2019

4.1 Statistik, Datenverarbeitung, Datenschutz

4.2 Fallzahlen ausführlich

5. Ausblick

6. Quellenangaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einigen Jahren verschiedener Veränderungen gibt die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Hameln-Pyrmont wieder einen Bericht ihrer Arbeit heraus, der zur Darstellung im Jugendhilfeausschuss dient und der Öffentlichkeit einen Einblick in unsere Arbeit vermitteln kann.

Die Erziehungsberatungsstelle hat den Untertitel „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien“. Dies stellt Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt unserer Bemühungen, auch wenn Beratungen manchmal nur mit Erwachsenen durchgeführt werden, die als Eltern, Großeltern oder beruflich Betroffene mit uns im Kontakt stehen. Der Schwerpunkt unserer Arbeit und das stets in den Blick genommene Ziel der Interventionen gilt dem guten und gesunden Aufwachsen von Kindern in unserer Gesellschaft.

Dieser Bericht ist orientiert an den Empfehlungen des Berufsverbands für Erziehungsberatungsstellen bke (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung) in der vom BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) herausgegebenen Schrift „QS 22 – Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern“ ^{Quelle [1]}.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Im Wesentlichen ist das SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“ in § 28 unsere gesetzliche Grundlage ^[2]. Dort heißt es wörtlich: „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ Daneben spielen die Paragraphen § 17 „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“, § 18 „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“ sowie § 27 (3) „Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen“ eine bedeutende Rolle für unseren Auftrag. Auf weitere Aspekte bspw. beim Datenschutz wird später noch hingewiesen.

Grundsätzlich wird in den ersten Sätzen des SGB VIII das Ziel der Jugendhilfe definiert. § 1 (1) SGB VIII: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Absatz (2) ist sogar ein wörtliches Zitat aus dem Grundgesetz Art. 6 (2): „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ In diesem Rahmen unterstützen öffentliche Jugendhilfe und freie Träger Familien und die in ihnen lebenden Kinder und Jugendlichen.

1.3 Zusammenfassung unserer Arbeit in 2019

Im Jahr 2019 wurden 608 Klienten von der Erziehungsberatungsstelle betreut, davon 256 Mädchen und 352 Jungen. Den größten Anteil hatten Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 8 Jahren mit fast 25 %. Die Altersklassen 3 bis einschl. 5 Jahren und 9 bis 11 sowie 12 bis 14 Jahren kommen auf jeweils ca. 20 % Anteil. Damit stellt die Beratung von Familien mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14 Jahren über 80 % unserer Klientel dar.



Fast 50 % unserer Klienten wohnen in einem der Hamelner Stadtteile. Aus Bad Münder erreicht uns ein Anteil von 9,9 %, aus Emmerthal 7,9 %, Aerzen ist mit 8,39 % vertreten, Bad Pyrmont mit 7,42 % und Hessisch Oldendorf mit 7,4 %. Aus den Gemeinden Salzhemmendorf und Coppenbrügge sind es jeweils noch etwa 3,5 % der Anmeldungen. Die restlichen etwa 4 % füllen Personen außerhalb des Landkreises.

Die meisten Anmeldungen im Jahr 2019 betrafen Emotionale Störungen mit 30,5 %, dicht gefolgt von Störungen der Kommunikation und der Interaktion mit 28,75 %. Entwicklungs- und Leistungsstörungen umfassten 19,21 %, wogegen Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen nur 4,42 % ausmachten. Bei nur 1,16 % lagen keine feststellbaren Symptome beim Kind vor und zu 15,95 % wurden keine verwertbaren Angaben gemacht.

Ein Erstgespräch konnte nach Anmeldung für fast die Hälfte der Besucher bereits nach zwei Wochen durchgeführt werden. Innerhalb von vier Wochen erreichten wir damit ca. 80 % unserer Klienten.

Eine fallbezogenen Zusammenarbeit fand in etwa 25 % der Fälle statt, wovon die meisten Kontakte mit ca. 10 % zu Kitas und Schulen entfielen.

2. Organisation

2.1 Zeitabriss

Die Erziehungsberatungsstelle wurde 1979 nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss des Kreistags als "Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst" gegründet. Ihr erster Leiter war über 15 Jahre lang der Diplom-Psychologe und Psychotherapeut Dr. Axel Gedeon aus Wien.

Über viele Jahre befand sich die Einrichtung an der Adresse "Am Stockhof 3" in einem eigenen Gebäude in beengten Verhältnissen. 2010 zog die Beratungsstelle in ihre jetzigen Räume im ehemaligen Krankenhaus an der Wilhelmstraße.

Im Zuge einer Umstrukturierung wurde die Erziehungsberatungsstelle 2013 als Team 32.5 Teil des Jugendamts.

2016 veröffentlichte der Niedersächsische Landesrechnungshof im Kommunalbericht ^[3] eine Prüfung von 20 Erziehungsberatungsstellen in 15 Kommunen über die Jahre 2012 bis 2014, in die auch der Landkreis Hameln-Pyrmont einbezogen war. Die geprüften Kennzahlen, orientiert an den Empfehlungen der bke in QS 22 ^[1], sind in die Ausgestaltung der Beratungsstelle eingeflossen.

2.2 Zugang (Strukturqualität)

Unsere Standorte sind:

Erziehungsberatungsstelle
Hermannstraße 10
31785 Hameln
Telefon: 05151/903-3535
Telefax: 05151/903-63535
Email: erziehungsberatung@hameln-pyrmont.de
Homepage: www.hameln-pyrmont.de/erziehungsberatungsstelle



Wir bieten Vor-Ort-Beratung an Außenstandorten jeweils Montags nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat an:

- a) 31812 Bad Pyrmont
Humboldtstraße 23 (Villa Winkelmann)
- b) 31848 Bad Münder
Angerstraße 2 (Diakonisches Beratungszentrum)

Die Erziehungsberatungsstelle kann über das Sekretariat telefonisch, per Email oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Landkreises erreicht werden. Bei Abwesenheit oder Verhinderung (bspw. im Gespräch) ist ein Anrufbeantworter eingerichtet – sofern eine Nachricht hinterlassen wird, melden wir uns anschließend wieder.

2.3 Räume

Am Standort Hermannstraße in Hameln stehen in der Erziehungsberatungsstelle neben eigenen Räumen für jede*N Berater*In auch verschiedene Funktionsräume zur Verfügung:

- ein Bewegungsraum mit ca. 60 qm
(mit Boxsack, Dartscheibe, Schaumstoffquader zum Bauen etc., auch für Vorträge bis 30 Personen geeignet)
- eine "Kinderküche" mit funktionierender Einrichtung
- ein Jugendraum mit Kicker und Tisch-Billiard
- ein Werkraum
- ein "Rollenspielraum" mit Verkleidungsmöglichkeiten und großem Spiegel
- ein "Mal- und Matschraum" mit Sandspielkiste, vollständig gefliest und Materiallager für Bastelarbeiten
- ein Spielzimmer mit umfangreicher Ausstattung, um insbesondere jüngere Kinder im Spiel entspannt zu begegnen oder die Interaktion von Eltern mit ihren Kindern zu beobachten
- ein Barrierefreier Beratungsraum
- ein weiteres sog. „flexibles“ Büro für Praktikant*Innen sowie mehrere Lagerräume
- und ein vielseitiges Außengelände

Bei den Figuren-Abbildungen handelt es sich um eigens für die Beratungsstelle entworfenen Grafiken der Künstlerin Jana Kruse.

3. Personal

3.1 Team

Das Team der Erziehungsberatungsstelle setzt sich hauptsächlich aus den gängigen Berufsgruppen Psychologen, Sozialpädagogen und Sekretärinnen zusammen. Für die BeraterInnen stehen pro Berufsgruppe jeweils 4 Vollzeitstellen zur Verfügung, für das Sekretariat 1,6 Vollzeitstellen. Im Einzelnen sind folgende Personen (in alphabetischer Reihenfolge) tätig gewesen:



- **Imke Bartels** - Diplom-Psychologin, Analytische Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin i.A., seit 2005 (mit Unterbrechung durch Elternzeit), 2019: 16 Std./Woche
- **Isabell Dröge** - Erziehungswissenschaftlerin (M.A.), seit 2018, 2019: (nur Januar): 39 Std./Woche (Sonderkontingent)
- **Karin von Gierke-Matuschke** - Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin, seit 1988, 2019: 30 Std./Woche
- **Alex Hoestermann** - Diplom-Psychologe, Systemischer Berater und Therapeut, seit 2018, 2019: 39 Std./Woche, Teamleiter
- **Eckhard Meier** - Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Mediator, seit 1993, 2019: 39 Std./Woche
- **Claudia Nüsgen** - Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin, seit 1979, 2019: 39 Std./Woche
- **Renate Michallek** - Verwaltungsangestellte, Teamassistentin (bke), seit 1985, 2019: 25 Std./Woche

- **Imo Stührcke** - Heilpädagoge (B.A.), Systemischer Coach, Wildnispädagoge etc., seit 2018, 2019: 28 Std./Woche
- **Tina Sujka** - Diplom-Psychologin, Schwerpunkt: unter 6-jährige, seit 2005, 2019: 28 Std./Woche
- **Sarah Trampnau** – Psychologin (M.Sc.), seit 2016, 2019: 30 Std./Woche
- **Regine Vietmeyer** - Diplom-Sozialpädagogin, Schwerpunkt: unter 6-jährige, seit 2000, 2019: 39 Std./Woche
- **Diana Wollnik** - Verwaltungsangestellte, seit 2001, 2019: 32 Std./Woche

3.2 Änderungen

Frau Dröge verließ den Landkreis auf eigenen Wunsch im Januar 2019. Frau Nüsgen verabschiedete sich in den wohlverdienten Ruhestand zum Jahresende nach 40 Jahren Tätigkeit für den Landkreis. Die frei gewordene Stelle und weitere Stundenreduzierungen einiger Mitarbeiterinnen werden 2020 wieder besetzt. Dabei verfolgen wir die Empfehlung des § 28 SGB VIII und der bke in QS 22, das Team multiprofessionell zu ergänzen.

3.3 Qualitätsentwicklung

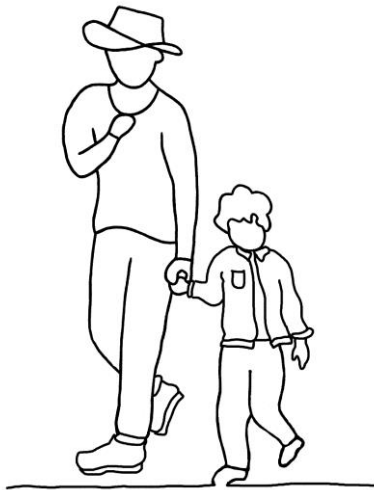
Die MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstelle nahmen u.a. an folgenden Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung teil:

- Return (Fachstelle Sucht Hannover) Fachtag „Mediennutzung und -gefahren“ in der Erziehungsberatungsstelle
- „Regulationsstörungen für Kleinkinder“ in Berlin
- Fachtag der Elisabeth-Selbert-Schule zu „Interkulturelle Kommunikation“ mit Dunja Sabra
- Fachtag des Netzwerk Kinderschutz „Gemeinsam Achtsam“ zu Rechtsmedizinischer Diagnostik bei Sexuellem Missbrauch und Misshandlung
- bke-Weiterbildung „Wie sag ichs wann wem?“ in Königswinter
- bke „Coaching für Teamassistentinnen“ in Heilsbronn
- Wissenschaftliche Jahrestagung der bke "Ressource Resilienz" in Köln
- „SoPart EBU CO Aufbaus Schulung“ bei Fa. Gauss, Paderborn
- Wissenschaftliche Jahrestagung der LAG "Kreativität küsst Beratung" in Seesen
- „Irrsinnig menschlich, Kinder psychisch kranker Eltern in den Blick nehmen“ in Frankfurt/ Main
- Fachtag des Frauenhauses Hameln zu „Häusliche Gewalt“

In einem internen Verfahren überarbeiteten wir seit 2018 unsere Formblätter und Fragebögen, um den erhöhten Datenschutzanforderungen der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung der EU) zu genügen. Diese wurden anschließend vom Datenschutzbeauftragten des Landkreises überprüft. Die Ergebnisse können auf der Homepage der Erziehungsberatungsstelle unter Downloads (rechts unten) heruntergeladen werden [4].

3.4 Arbeitsweise (Prozessqualität)

Bei der Anmeldung im Sekretariat werden neben persönlichen Daten (z. B. Kontaktdaten) auch erste inhaltliche Details aufgenommen, um eine grobe Einordnung vornehmen zu können. Einmal pro Woche werden die Anfragen im Team anonym (ohne Namensnennung) vorgestellt und an Mitarbeiter zur weiteren Bearbeitung verteilt. Innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung sollen sich die Berater*Innen bei den Klienten zurückmelden im sog. Erstkontakt, bei dem das weitere Vorgehen abgeklärt wird. Die Klienten bekommen normalerweise für jedes angemeldete Kind Fragebögen, auf denen weitere Details zur Familie, zu Geburt und Entwicklung sowie zu bisherigen Behandlungen erfragt werden.



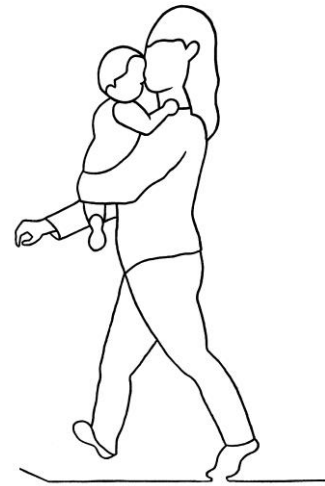
Nach Rückgabe der Elternfragebögen kann das sog. Erstgespräch stattfinden. Ggf. werden diagnostische Einzeltermine sowohl mit dem betroffenen Kind als auch mit den Eltern vereinbart, bevor die Familie in einem Rückmeldegespräch unsere Empfehlungen und Möglichkeiten dargestellt bekommt. Auch eine Weiterverweisung an andere Dienste oder die Empfehlung einer therapeutischen Gruppe in unserem Hause wären hier möglich. Anschließend kann die eigentliche Beratung beginnen.

Jede begonnene Beratung sollte im Team einmal kurz (anonym) vorgestellt werden. Bei Bedarf kann auch eine intensive „Fallbesprechung“ gewählt werden, um neue Impulse zu bekommen und andere Perspektiven in den Blick zu nehmen. In schwierigen Fällen können die Mitarbeiter*Innen auch Fall-Supervision im Team mit einer externen Fachkraft wählen, um die eigene Rolle innerhalb der Beratung zu verdeutlichen oder eine vermeintliche Ausweglosigkeit zu lockern. Die Darstellung erfolgt in einem standardisierten Verfahren

und umfasst gängige Hilfsmittel wie ein Genogramm (grafische Darstellung der Familienzusammenhänge) und eine Ressourcenkarte (Zusammenstellung von persönlichen, sozialen, materiellen und institutionellen Quellen).

Die im Hause angebotenen Gruppen finden wöchentlich für 60 bis 90 Minuten mit i. d. R. vier Kindern bzw. Jugendlichen statt. Begleitend dazu werden die Eltern regelmäßig zu Gesprächen gebeten. Über einen Zeitraum von etwa einem Jahr lernen die Gruppenmitglieder mithilfe der therapeutischen Begleiter*Innen, sich in die bestehende Gruppe zu integrieren, Entwicklungsaufgaben nachzuholen und eigene Fortschritte neu hinzugekommenen Mitgliedern weiter zu vermitteln und dadurch Selbstwirksamkeit zu erlernen. Die therapeutische Beziehung ermöglicht, sich des eigenen Verhaltens bewusst zu werden und notwendige Änderungen umzusetzen.

Die Erziehungsberatungsstelle bietet vier bis sechsmal im Jahr Themenabende für Eltern im eigenen Haus an und beteiligt sich an der Vortragsreihe „Familien leben im Zentrum“ im FIZ Hameln mit je zwei Vorträgen zweimal im Jahr. Daneben bieten wir an, zu besonderen Themen Vorträge für Kitas und Schulklassen oder für Fachkräfte zu gestalten.



3.5 Vernetzung

Die Erziehungsberatungsstelle wird über einzelne Mitarbeiter*Innen in verschiedenen Gremien im Landkreis und regional vertreten:

- ❖ AG 7 Kinder und Jugendliche des Sozialpsychiatrischen Verbunds
- ❖ AG 78 Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Kooperation untereinander
- ❖ Projektgruppe Schulabstinentz
- ❖ AKIRA Fachstelle zu Hilfe für Kinder psychisch kranker Eltern
- ❖ Netzwerk Kinderschutz
- ❖ LAG Niedersachsen (Vorstand und Regionalgruppe) ^[5]
- ❖ Hamelner Beratungsstellentreffen (Diakonie, Caritas, KSB, UTB etc.)
- ❖ Dialog AG psychiatrisch Betroffener, ihrer Angehörigen und Fachkräfte
- ❖ AMEOS-Jugendhilfe-Treffen Hildesheim, Fortbildung und Vernetzung zur Psychiatrie

4. Auswertung 2019

4.1 Statistik, Datenverarbeitung, Datenschutz

Maßgeblich für die statistische Auswertung unserer Tätigkeiten ist die amtliche Statistik des Bundes und der Länder, wie sie im § 98 SGB VIII ff. definiert ist. Dabei dürfen gemäß § 62 SGB VIII in Verbindung mit SGB I und SGB X nur Daten erhoben werden, „soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist“. Die Erhebungsmerkmale sind in einem Fragebogen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder abgebildet, der die „Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I: Erzieherische Hilfe“ ^[6] erfasst.

Daneben hat der Berufsverband bke, welcher an der Formulierung der Erhebungsmerkmale beteiligt war und die Entwicklung laufend begleitet, ein Interesse an zwar noch nicht amtlichen, gleichwohl aber fachlich interessanten Fragestellungen, die von uns nach Möglichkeit auch bedient werden ^[7]. Zusätzlich könnte es spezielle Themen einer Beratungsstelle vor Ort geben, die eine bestimmte Entwicklung beschreiben.

Alle diese Fragen werden im von uns genutzten Datenverarbeitungsprogramm SoPart EBU CO der Firma Gauss, Paderborn, selbstverständlich abgebildet. Das Programm kann auf aktuelle Anforderungen angepasst werden und bietet zudem zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten.

Durch die in letzter Zeit strenger werdenden Datenschutzrichtlinien haben wir unsere Alltags- und Erhebungspraxis angepasst, so dass wir nun regelmäßig bei Besprechungen ohne Namensnennung vorgehen und die Klienten über unsere Arbeitsweise aufklären ^[4].

4.2 Fallzahlen ausführlich (Ergebnisqualität)

Die folgenden Angaben beziehen sich auf unsere Erhebungen über das Programm SoPart (2019, 2018) und den letzten Bericht aus 2007. Es werden immer die Kinder beschrieben, um die es geht. Manche Werte sind unvollständig, wenn sie von den Mitarbeiter*Innen nicht erhoben wurden oder die Eltern keine Auskunft erteilt haben. Auch sind noch nicht alle laufenden Beratungen statistisch abgeschlossen.

In 2019 wurden 408 Kinder und Jugendliche neu angemeldet, das entspricht 67,1 % aller **Beratungsfälle**. Für 2018 liegen die Werte bei 316/ 62,45 %. Die Prozentangaben aus 2007 beziehen sich nicht auf alle Beratungsfälle (680) sondern nur auf Neuanmeldungen (351/ 51,62 %).

Insgesamt wurde in der Beratungsstelle folgende Klientenzahlen bedient:

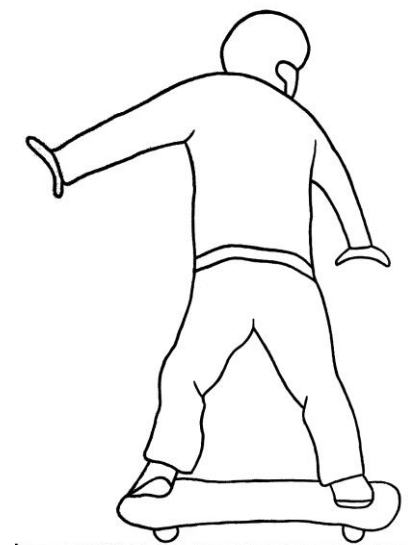
	2019		2018		2007	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Fallzahlen insg.	608	100	506	100	680	
weiblich	256	42,11	223	44,07	(149)	42,4
männlich	352	57,89	283	55,93	(202)	57,6
0-2 Jahre	35	5,76	28	5,53	4	1,1
3-5 Jahre	117	19,24	111	21,94	34	9,7
6-8 Jahre	151	24,84	107	21,15	84	23,9
9-11 Jahre	127	20,89	111	21,94	88	25,1
12-14 Jahre	110	18,09	91	17,98	79	22,5
15-17 Jahre	61	10,03	49	9,68	49	14,0
ab 18 Jahre	7	1,15	9	1,78	13	3,7
ges.	608	100	506	100	351	100

Tab. 1: Altersstruktur

(Zahlen in Klammern nachträglich berechnet)

Die **Altersklassen** geben nur undeutlich die Unterscheidung zwischen sog. „Vorschulkindern“ und Grundschulern wider. Viele 6-jährigen sind noch nicht eingeschult. Tatsächlich beraten wir ca. 25 % unserer Klienten „Vorschulkinder“ und 33,72 % Grundschüler. Gegenüber 2007 hat sich der Anteil der unter-6-jährigen/ Vorschulkinder deutlich vermehrt, was sich in einem unserer inhaltlichen Schwerpunkte widerspiegelt.

Die Kreisstadt Hameln bietet als **Wohnort** der Klienten die günstigsten Möglichkeiten, die Erziehungsberatungsstelle aufzusuchen, hier lebt auch der größte Teil der Bevölkerung im Kreisgebiet. Die umliegenden Orte Bad Münder, Aerzen, Emmerthal, Bad Pyrmont und Hess. Oldendorf sind gut vertreten. Die langen Wege aus Coppenbrügge und Salzhemmendorf scheinen ein Hindernis bei der Erreichbarkeit zu sein, das möglicherweise mit einer Außenstelle wie in den beiden Kurorten abgemildert werden könnte.



Unsere Klienten kamen aus folgenden Orten:

	2019		2018		2007	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Hameln	295	48,52	233	46,05	166	47,2
Aerzen	51	8,39	44	8,7	26	7,4
Bad Münder	60	9,87	57	11,26	43	12,3
Bad Pyrmont	44	7,42	29	5,73	20	5,7
Coppenbrügge	22	3,62	20	3,95	16	4,6
Emmerthal	48	7,89	37	7,31	30	8,5
Hessisch Oldendorf	45	7,4	55	10,87	35	10,0
Salzhemmendorf	18	2,96	18	3,56	15	4,3
außerhalb	6	0,99	4	0,79	0	0
ohne Angabe	19	3,13	9	1,78	0	0
ges.	608	100	506	100	351	100

Tab. 2: Wohnort

Die **Beratungsanlässe** ordnen die Berater*Innen nach der Diagnostik in vorgegebene Kataloge ein. Sie orientieren sich nach den häufigsten Störungen des Soziallebens und sind nicht mit medizinischen Kategorien (bspw. nach ICD-10) zu verwechseln. Es können drei Gründe angegeben werden, wobei ein Hauptgrund zwingend benannt werden muss. Durch die mögliche Mehrfachnennung kommen jedoch höhere Zahlen zustande.

Es wird unterschieden in:

	2019		2018		2007	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Verhaltensauffälligkeiten mit körperl. Störungen	38	4,42	28	3,88	45	(5,49)
Entwicklungs- und Leistungsstörungen	185	19,21	153	21,22	243	(29,63)
Emotionale Störungen	262	30,50	198	27,46	291	(35,49)
Störungen der Kommunikation und Interaktion	247	28,75	220	30,51	234	(28,54)
Symptomfreiheit beim Kind	10	1,16	5	0,69	7	(0,85)
keine Angaben	137	15,95	117	16,23	0	0
ges.	859	100	721	100	820	100

Tab. 3: Gründe/ Anlässe nach Katalogen

(Werte in Klammern nachträglich berechnet)

Körperliche Einschränkungen führen selten zu erzieherischen Verhaltensauffälligkeiten, wenngleich sie als Risikofaktor für eine psychische Erkrankung gelten. Symptomlosigkeit liegt vor, wenn ein Bedarf zu Beratung ohne Störung beim Kind besteht, z.B. bei psychischer Erkrankung eines anderen Familienmitglieds. Schulprobleme (plötzlicher Leistungsabfall), Emotionale Instabilität (Ängste, Lustlosigkeit etc.) und Störungen der Kommunikation (aggressives oder oppositionelles Verhalten, aber auch Kontakthemmungen) stellen daher die Hauptgruppen dar.

Gegenüber 2007 ist das Merkmal „Belastung durch Trennung und Scheidung der Eltern“ hinzugekommen. Die Ausprägung mit 7,57 % (bzw. 5,41 % in 2018) macht die Bedeutung der familiären Verhältnisse für Kinder deutlich, da sie hier zu einer Behandlung führt. An anderer Stelle wird die Situation in der Herkunftsfamilie erhoben, wo nur noch 42,6 % der Eltern (bzw. 41,30 % in 2018) zusammenleben, hingegen aber 36,02 % (2018: 38,14 %) alleine oder 19,57 % (2018: 19,76 %) mit neuem Partner zusammenleben. Ganz deutlich wird diese Entwicklung bei der Frage, welche Familien von Trennung und Scheidung betroffen sind: Waren es 2018: 56,52 %, so betrifft dies 2019: 54,61 %.

Auf der Folgeseite werden Anlässe im Einzelnen dargestellt:



	2019		2018		2007	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Behinderungen und körperl. Erkrankungen	13	1,51	5	0,69	5	0,61
Psychosomatische Probleme	14	1,63	13	1,80	38	4,63
Suchtgefährdung/Sucht	11	1,28	10	1,39	2	0,24
Entwicklungsstörungen/ -auffälligkeiten	30	3,49	33	4,58	26	3,17
Aufmerksamkeitsstörungen mit und ohne Hyperaktivität	54	6,29	53	7,35	84	10,24
Motivationale Probleme	32	3,73	37	5,13	66	8,05
Sonstige Arbeits- und Leistungsstörungen	36	4,19	28	3,88	57	6,95
Lernbehinderung	3	0,35	2	0,28	10	1,22
Bewegungsunruhe	10	1,16			keine	Angabe
Emotionale Labilität	63	7,33	58	8,04	154	18,78
Ängste	58	6,75	45	6,24	64	7,80
Belastungsreaktion/ Belastungsstörung	60	6,98	41	5,69	61	7,44
Zwänge	1	0,12	2	0,28	1	0,12
Tics	1	0,12	2	0,28	1	0,12
Einnässen, Einkoten	13	1,51	10	1,39	8	0,98
Persönlichkeitsstörungen, Psychosen	1	0,12	1	0,14	2	0,24
Belastung durch Trennung der Eltern	65	7,57	39	5,41	keine	Angabe
Aggressives Verhalten	100	11,64	79	10,96	79	9,63
Oppositionelles Verhalten	80	9,31	79	10,96	110	13,41
Dissoziales Verhalten	36	4,19	24	3,33	2	0,24
Kontakthemmungen	24	2,79	29	4,02	38	4,63
Auffälligkeiten im sexuellen Bereich	3	0,35	5	0,69	4	0,49
Distanzloses Verhalten	4	0,47	4	0,55	1	0,12
Symptomfreiheit beim Kind	10	1,16	5	0,69	7	0,85
keine Angabe	137	15,55	117	16,23	0	0,0
ges.	859	100	721	100	820	100

Tab 4: Gründe/ Anlässe detailliert

(Werte in rechter Spalte nachträglich berechnet)

Die **Wartezeiten** von Beginn der Anmeldung bis zum Erstgespräch sind immer wieder Thema, zumal andere Dienste wie niedergelassene Therapeuten oder Kliniken bei starker Nachfrage mehrere Wochen bis Monate eine Behandlung aufschieben müssen. In den Erhebungen werden alle Termine der Klienten mit Datum notiert, so dass sich die Dauer von Wartezeit und Behandlung errechnen lässt. Das Ergebnis zeigt die Effektivität der Beratungsstelle, wenngleich der Ehrgeiz besteht, sich innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung zum ersten Mal bei den Klienten gemeldet zu haben. Gegenüber 2018 konnten die Wartezeiten 2019 etwas verkürzt werden. Die bke empfiehlt, 80 % der Erstgespräche innerhalb von 4 Wochen zu ermöglichen ^[1], was wir erfüllen.

	2019		2018		für 2007
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	keine Angaben
keine Wartezeit	22	3,62	27	5,34	
bis 1 Woche	115	18,91	82	16,21	
bis 2 Wochen	150	24,67	122	24,11	
bis 3 Wochen	115	18,91	88	17,39	
bis 4 Wochen	79	12,99	49	9,68	
bis 5 Wochen	47	7,73	45	8,89	
bis 6 Wochen	27	4,44	26	5,14	
über 6 Wochen	51	8,35	66	13,04	
ohne Erfolg, keine Beratung	2	0,33	1	0,2	
ges.	608	100	506	100	

Tab. 5: Wartezeit bis zum ersten Beratungskontakt

Bei Beratung von Familien mit Kindern in Kita oder Schule gibt es immer wieder die Bitte um Hospitation in der Alltagssituation vor Ort, um einen zutreffenden und aussagekräftigen und nicht nur übermittelten bzw. subjektiv empfundenen Eindruck zu gewinnen. Diese **Kooperationen** umfassen den größten Anteil mit ca. 10 % (40 % der Kooperationen). Anfragen an weitere Behandlungseinrichtungen wie Logopäden, Ergotherapeuten, Ärzte/ Kliniken oder Familienhelfer ermöglichen eine breitere Informationsgrundlage und vermeiden Doppeluntersuchungen. Hier kommen wir auf 8 % (33 %).

Kooperationen im Einzelfall bezogen sich neben den vorgenannten Einrichtungen im Wesentlichen auf Abstimmungen zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamts. Neuerdings wird auch erfasst, ob eine Prüfung von

Kindeswohlgefährdung (§ 8a) stattgefunden hat, was im Zusammenhang mit der Erziehungsberatung offenbar nur selten auftritt. Es kann vermutet werden, dass die Erziehungsberatung zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen beiträgt und dann kein formales Verfahren mehr eingeleitet wird.

Mit folgenden Einrichtungen und Diensten hat die Erziehungsberatungsstelle im Einzelfall zusammen gearbeitet:

	2019		2018		2007	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ärzte/ Ärztinnen/ Kliniken	23	3,78	32	6,32	33	9,4
Psychotherapeuten*Innen	10	1,64	10	1,98		
Kindertageseinrichtungen	32	5,26	29	5,73	12	3,4
Schulen	29	4,77	32	6,32	67	19,1
Heime/ teilstat. Einrichtungen	2	0,33	0	0	4	1,1
zielgruppenorientierte Beratungsstellen	1	0,16	3	0,59		
andere Beratungsstellen	4	0,66	4	0,79	2	0,6
Jugendämter/ ASD	25	4,11	30	5,93	47	13,4
Jugendämter/ ASD mit Bezug zu §8a	2	0,33	1	0,20		
Gesundheitsämter	1	0,16	0	0		
Familienbildungsstätten	1	0,16	0	0		
soz. Diensten freier Verbände	7	1,15	16	3,16		
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	7	1,15	6	1,19		
Krippen	0	0	3	0,59		
Sonstige	4	0,66	7	1,38	9	2,6
ges.	148	24,34	173	34,19	174	49,6
keine Kooperation/ keine Angaben	460	75,66	333	65,81	177	50,4

Tab 6: Zusammenarbeit im Einzelfall

(Prozentangaben an Gesamtanzahl orientiert)

Werte für 2007 liegen z.T. in anderer Gruppierung vor (Kästchen) und wurden seinerzeit auf die Gesamtzahl aller Fälle bezogen – diese Form wurde für den Jahresvergleich übernommen.

5. Ausblick

Seit März 2020 beteiligt sich die Erziehungsberatungsstelle am Onlineangebot der bke. Über www.bke-beratung.de können Eltern und Jugendliche sich getrennt voneinander online Beratung und Unterstützung suchen. Neben der klassischen Einzelberatung werden auch viele moderne Angebote wie ein

Forum zum Austausch der Klienten untereinander und Chats mit Moderation angeboten. Selbstverständlich wird die Kenntnis über örtliche Beratungsstellen stets aktuell gehalten und bei Bedarf auf die persönliche Inanspruchnahme vor Ort hingewiesen. Das Konzept der Onlineberatung und Jahresberichte können auf der Homepage der bke heruntergeladen werden [8].

6. Quellenangaben

- [1] BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (1999) QS22 – Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern
- [2] BMFSFJ (2020) Kinder- und Jugendhilfe, Achstes Buch Sozialgesetzbuch (Broschüre). Abruf am 26.05.2020 über www.bmfsfj.de/ suche Publikationen/Kinder- und Jugendhilfe
- [3] Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – Überörtliche Kommunalprüfung (2016) Kommunalbericht 2016, Abruf am 05.06.2020 über www.lrh.niedersachsen.de suche: „Kommunalprüfung/ vergangene Prüfungen/ Kommunalbericht 2016“
- [4] „Information zur Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)“ sowie „Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberatungsstelle“ abzurufen über die Homepage des Landkreises bzw. der Beratungsstelle www.hameln-pyrmont.de/erziehungsberatungsstelle
- [5] www.erziehungsberatung-nds.de Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen
- [6] Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I: Erzieherische Hilfe ..., Abruf am 26.05.2020 über www.statistik.niedersachsen.de/ suche: „HzE“
- [7] www.bke.de Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Fürth: Zusammenschluss der LAGs (Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung) in den einzelnen Bundesländern, suche: „für Fachkräfte/Statistik
- [8] www.bke.de „, suche: „für Fachkräfte/Virtuelle Beratungsstelle der bke – Onlineberatung/ Bericht der bke-Onlineberatung...“ und „Das Konzept der Onlineberatung“, Abruf am 26.05.2020